

Dringliche Interpellation SVP-Fraktion vom 18. September 2023

Kanton St.Gallen muss beim Bund mehr Grenzschutz einfordern

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. September 2023

Die SVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer dringlichen Interpellation vom 18. September 2023 nach möglichen Massnahmen, die der Kanton St.Gallen im Zusammenhang mit der irregulären Sekundärmigration über die Ostgrenze ergreifen könnte.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Vorweg ist festzuhalten, dass die Regierung bereits in ihrer Antwort vom 30. November 2022 auf die dringliche Interpellation 51.22.108 «Dramatische Lage an der Ostgrenze aufgrund massenhafter illegaler Einreisen» ausführlich zu weitgehend identischen Fragen Stellung genommen hat. Die damalige Antwort ist nach wie vor aktuell bzw. hat sich die Situation, wie nachfolgend gezeigt wird, gar eher entspannt. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

In der Kalenderwoche 37 (d.h. vom 11. bis 17. September 2023) wurden insgesamt 1'833 Personen bei der illegalen Einreise in die Schweiz angehalten. Diese setzten sich wie folgt zusammen: 870 afghanische Staatsangehörige, 250 türkische Staatsangehörige, 187 marokkanische Staatsangehörige, 91 guineische und 41 syrische Staatsangehörige. An der Ostgrenze der Schweiz reisten 275 Personen ein, während an der Südgrenze im Kanton Tessin 1'121 illegale Grenzübertritte zu verzeichnen waren. An der Ostgrenze ist eine leicht steigende Tendenz zu verzeichnen. Die illegal über Buchs / SG in die Schweiz einreisenden Personen benützen die Schweiz vorwiegend als Transitland. Sie reisen anschliessend mehrheitlich in Richtung Westen weiter. Der grösste Migrationsdruck besteht gegenwärtig eindeutig an der Südgrenze der Schweiz.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Seit Ende 2022 ist im Kanton St.Gallen eine kontinuierliche Zunahme an Ladendiebstählen sowie Einschleiche- und Einbruchdiebstählen im Wohnbereich sowie in Fahrzeugen feststellbar. Eine vertiefte Analyse der Polizeidatenbanken zeigt, dass Schweizerinnen und Schweizer mit 36,9 Prozent am häufigsten als Täterschaft dieser Diebstahl-Tatbestände festgestellt wurden. Sie werden gefolgt von Staatsangehörigen aus Rumänien (12 Prozent), Algerien (10,7 Prozent), Deutschland (4,6 Prozent), Georgien und Marokko (je 4,4 Prozent), Italien (3,8 Prozent) sowie Tunesien und Österreich (je 2,2 Prozent).

Die weitere polizeiliche Auswertung der Daten zeigt, dass Asylsuchende aus den Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien besonders dadurch auffallen, dass wenige Delinquenten sehr viele Delikte begehen. Es kam mehrfach vor, dass die Delinquenten nach deren polizeilichen Anhaltung am gleichen Tag weitere Delikte begingen. Die Staatsanwaltschaft, das Migrationsamt und die Kantonspolizei reagierten zur Bekämpfung dieses Phänomens im Frühjahr 2023 mit der Einführung von Schnellverfahren in Verbindung mit migrationsrechtlichen Aus- und Eingrenzungen. Diese behördlichen Massnahmen haben seit Mitte 2023 zu einem deutlichen Rückgang der Delikte geführt.

Als Fazit ist festzuhalten, dass durch die illegale Migration an der Ostgrenze der Schweiz kein erhöhtes Sicherheitsrisiko für den Kanton St.Gallen abgeleitet werden kann.

2. Bei einer ernsthaften Bedrohung der öffentlichen Ordnung oder der inneren Sicherheit kann ein Schengen-Staat einseitig systematische Binnengrenzkontrollen für eine Dauer von höchstens 30 Tagen (Verlängerungen auf eine Gesamtdauer bis 6 Monate möglich) einführen. Die meisten an der Ostgrenze illegal einreisenden Personen verfügen über einen Status als Asylsuchende in Österreich. Dies hat zur Folge, dass Österreich bei der Rückübernahme dieser Personen auf der Durchführung des Dublin-Verfahrens beharrt und für sie das trilaterale Rückübernahmeabkommen zwischen der Schweiz, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein (SR 0.142.111.639) nicht anwendet. Nur die Anwendung des Rückübernahmeabkommens würde einen rascheren und einfacheren Wegweisungsvollzug ermöglichen, wobei auch dieses Abkommen der Überarbeitung in Bezug auf die Prozesse bedürfte. Auf die Problemstellungen und auf den Handlungsbedarf dieses Abkommens hat die Regierung auch in der Interpellationsantwort 51.22.108 hingewiesen.

Die Durchführung eines Dublinverfahrens braucht mehrere Wochen Zeit. Während dieser können die illegal eingereisten Personen nicht inhaftiert werden. Die bloss illegale Einreise rechtfertigt keine mehrere Wochen dauernde Haft. Zudem stünden die dafür erforderlichen Haftplätze im Kanton St.Gallen nicht ansatzweise zur Verfügung. Versuche, Österreich zu einem anderen Verhalten zu veranlassen, verliefen ohne Ergebnis. Die bestehenden Vollzugsprobleme einer Rückweisung oder Rückübernahme dieser Personen nach Österreich wird mit der Einführung von Binnengrenzkontrollen nicht gelöst. Erst wenn die rechtlichen Grundlagen für speditive Rückübernahmen vorliegen und sich die Zahl der illegalen Einreisen nicht schon hierdurch reduziert, wäre die Regierung zu einem solchen Vorstoss bereit.

3. Gemeinsame Grenzkontrollen sind gestützt auf den aktuellen Polizeivertrag zwischen der Schweiz, Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein (SR 0.360.163.1) bereits heute möglich und werden auch punktuell durchgeführt. Wie oben ausgeführt, lösen indessen Grenzkontrollen das bestehende Wegweisungsproblem nicht. Die Schweiz und Österreich verabschiedeten zudem im Herbst 2022 einen Aktionsplan zur Bekämpfung der irregulären Migration. Die vereinbarten Massnahmen zur Beschleunigung und Vereinfachung der Rückübernahmen müssen bisher allerdings als weitgehend wirkungslos eingeschätzt werden.